er Certil-Arbeiter

Organ des Deutschen Textilarbeiter=Verbandes

Vereinzelt seid Ihr Nichts.

vereinigt Alles!

Ericheint jeden Freitag. - Abonnementspreis pro Bierteljahr 4,50 Mt., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post bas Beftellgelb hingutommt.

Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III Selephon: Mimt Ronigftadt, Dr. 1076.

Inferate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mf., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inferaten-, Albonnements- und Verbandsgelder find an Otto Zehms, Berlin O 27, Andreasfir. 6111, zu richten. Postichectionio Verlin 5386.

Inhalt. Ernährungsfragen und ihre Kritik. — Fachausschüffe für 3 wei Schweine erhalten hat und daß Fleisch unter die Bewohlfahrt. — Gesundheitswesen. — Bur Erwerbslosenfürsorge. Für unfere Frauen. — Fachtechnisches. — Bermifchtes. — Berichte aus Fachfreisen. — Brieffasten. — Duittung. — Berbandsanzeigen. Unterhaltungsteil: Rulturhiftorifche Aufzeichnungen über die Türkei.

Ernährungsfragen und ihre Kritik.

🕸 Wir haben gesehen, daß Personen, die scharfe Kritif übten an der Art und Beise, wie es geriffenen Leuten möglich wurde, ihre Beitgenoffen zu übervorteilen, ja fogar zu betrügen, in den Berdacht famen, grobe Burgfriedensflörer gu Das war unserer Meinung nach eine irrtümliche Auffassung von Ursache und Wirkung, konnte aber auch nur solange als eine solch irrtumliche Auffassung wirksam werden, solange es nur verhältnismäßig wenig Per-jonen waren, die scharfe Kritik an der Tätigkeit jener Stellen übten, welche am 4. August 1914 bevollmächtigt worden waren, dafür zu sorgen, daß eine ausreichende Ernährung des Bolkes zu erschwinglichen Preisen ermöglicht werde.

In Birtlichkeit stören nicht diejenigen ben Burgfrieden, die aufschreien unter dem Drud der Lebensmittelwucherer, fondern die stören ihn, die den Drud ausüben.

Der Lebensmittelwucher wäre nicht möglich, wenn den Anregungen Folge geleiftet worden wäre, die zahlreich genug aus dem Bolte heraus gegeben worden find.

Roch ehe zu sehen war, daß der Krieg von langer Dauer jein werde, hatte die Generalkommission der Gewerkschaften in Gemeinschaft mit der fozialdemo. fratischen Partei ein Programm ausgearbeitet und der Reichsregierung vorgelegt, nach dem eine systematische Erzeugung, Berwahrung und gerechte Berteilung der Lebensmittel vorgenommen werden sollte. Es waren erst einige kleine Geplänkel an den Landesgrenzen gewesen, da war die Regierung schon im Besitz dieses sozialistischen Planes zur großzügigen Organisierung der ganzen Volksernährung. Aber die Regierung ließ den Plan ruhig liegen, achtete auch nicht auf die zahlreichen eindringlichen Vorstellungen, die ihr schon in der ersten Zeit des Krieges von sozialistischer und gewerkschaftlicher Seite gemacht wurden und die alle darauf hinausliesen, eine planmäßige Organisierung der Lebensmittelbersorgung des Volkes vor-

Aber auch selbst dann, als zu sehen war, daß der Krieg von längerer Dauer sein werde, wurden die Mahnungen aus dem Bolke überhört. Der Kaiser hatte hier und da, innerhalb und außerhalb unserer Landesgrenzen, Reden gehalten, in denen er auf die voraussichtlich lange Dauer des Krieges hinwies und ermahnte, sich darauf einzurichten. Die Militärverwaltung ergriff Magregeln, die mit einer voraussichtlich langen Dauer des Krieges begründet wurden und die Groß- die sen Weg empsohlen. Hätte man damals zügigkeit erkennen ließen. In der Ernährungs- die sen Weg schon beschritten, dann wäre es frage aber blieb alles beim alten. Aus dem nicht zu der Massenabschlachtung der halb- Augenblick heraus sir den Augenblick wurde verordnet und sicht zu der Mostene und zu der Fleischtroffen. Eine ungeheure Anzahl von Berordnungen dazu gekommen, daß im Frühjahr 1915 in den rungsmittel, Preise fordert, die einen "übermäßigen Gewinn" erblickte das Licht der Welt, aber mit Ausnahme der großen Städten ungeheure Mengen von enthalten. Nun, sie steht noch in Kraft, und die Frage ist Artoffeln verfaulen mußten, für welche die also: Warung putwert mein siedzu mattist. Zuchtschweiser werden von Egypten von Erabeitesten ungeheure das einen "übermäßigen Gewinn" enthalten. Nun, sie steht noch in Kraft, und die Frage ist also: Warung von Erabeitesten von Egypten verfaulen mußten, für welche die also: Warung von Erabeitesten von Erabeites geworden. Der Lebensmittelwucher schoß immer mehr uber wenn man es schon im ersten Jahre nicht unternahm, in die Höhe und die Fälschung von Lebens- weil man die Folgen nicht vermutete, o gibt es doch nach mitteln, die durch das Wort "Streckung" zu einer Art so viel Nachteil sir die Volksernährung keine Ent-Baterlandsrettung emporgehoben wurde, erreichte einen geradezu erschreckenden Umfang. Diese Lebensmittelfälscher und den Burgfrieden. Trot aller Berordnungen und Strafen fälschen und wuchern fie darauf los, was das Zeng hält. Wie es gemacht wird, um Berordnungen zu hintergehen, dafür ein paar Beispiele vom Berliner Fleischmarkte. Ein Fleischer kommt und will vom Großschlächter ein Rindserviertel kaufen. Söchstpreise sind festgesetzt und der Fleischer beruft sich auf diese. Kaum hat er das Wort Höchstpreise heraus, da dreht ihm der Groß-schlächter den Rücken zu und sagt: "Weißt Du, ich wer' mir mein Rinderviertel behalten, mit Dir ist doch nicht zu muddeln." Was ist zu verstehen unter "muddeln"? Die Sache ist so: Kommt der Ladenschlächter und kauft 3. B. ein Schwein, fo erhalt er bom Großichlachter nur dann ein foldhes, wenn er auf dem Lieferschein über 3 wei gekaufte und abgelieferte Schweine quittiert. Ein Schwein bekommt er nur, das andere mandert zu einem Gastwirt, ber dem Großichlächter den doppelten Betrag des Hintergangen; ihr gegenüber weift sich der Großschlächter mit haben Leben mittel genug, sieht, daß bei einem Leferschien des Ladenschlächters aus. Da steht — und Teil der Händler alle Scham zum Teusel geflohen muß,

Reiche im Jahre 1914 (II). -- Die Unfallversicherung im Deutschen bolkerung kommt. In Wirklichkeit kommt nur ein Schwein nache im Jahre 1914 (II). - Aus der Textilindustrie. — Bolks- in das Geschäft des Ladenschlächters, das andere wird irgendwohin vermuddelt. Man macht es auch mit anderen Lebensmitteln, und natürlich nicht nur mit dem Schweinefleisch fo, sondern mit sämtlichem Fleisch. Die Reichen gehen dann in die Hotels, die reichlich mit Fleisch versorgt sind, und die minderbemittelte Bebölkerung, welche die teuren Hotelpreise nicht zahlen kann, muß auf Fleisch verzichten. Das alles wäre nicht, wenn die Regierung für eine gleichem äßige und gerechte Verteilung Sorge tra-

Der Nahrungsmittelausschuß des Deut schen Städtetages hat jest an den herrn Reichs. kangler eine Eingabe gerichtet, in welcher verlangt wird, daß man nun endlich, aus den schlimmen Erfahrungen der ersten zwei Kriegsjahre lernend, dafür forge, daß ein Programm aufgestellt und mit festem Willen durchgeführt werde, das schon jest für ein eventuelles drittes Kriegsjahr die sparsame Berwendung und gerechte Berteilung der wichtigsten Lebensmittel sichert. Das wird auch unbedingt nötig sein, sonst tritt

etwas ein, was dem Lande nicht zum Beile dient. Fest geht nachstehende Notiz durch die Presse:

"Nach den bisherigen Erfahrungen mit der Kartoffel-versorgung während der Kriegszeit dürfte für das nächste Erntejahr eine anderweitige Regelung eintreten, deren Ziel es ift, die für die menschliche Ernährung erforderlichen Kartoffeln unter allen Umständen sicherauf tellen. Bei einer normalen Ernte erzeugt Deutschland 45 bis 50 Millionen Tonnen Kartoffeln. Siervon sind sie menschliche Ernährung etwa 15 Millionen ersorderlich und zur Trocknung und gewerblichen Berwendung etwa 5 Millionen. Unter Berücksichtigung einer als notwendig ersomitionen. scheinenden Reserve für den unvorhergesehenen Bedarf von weiteren 5 Millionen miffen also etwa 25 Millionen Tonnen unter allen Umftänden fichergestellt werden.

Dies dürfte einer Nachrichtenstelle zufolge dadurch er-reicht werden, daß noch vor Beginn der Ernte diese 25 Millionen Tonnen auf die Erzeuger nach Maßgabe ihres Kartoffelanbaues umgelegt werden. Diese Regelung hat einen doppelten Vorteil. Sie gewährleistet einmal, daß Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung unter allen Umständen ausgeschlossen sind. Für den Landwirt bietet sie den Vorteil, daß er von vornherein darüber im klaren ift, welche Mengen er abzuliefern hat, und welche Bestände ihm für den eigenen Bedarf und zur Berfütterung berbleiben. Erforderlich bei dieser Regelung ist dann noch, um Stockungen in den Zufuhren zu vermeiden, daß rechtzeitig vor Eintritt der Frostperiode, also gleich nach der Ernte, den Städten diesenigen Mengen zugeführt werden, die fie notig haben für die Zeit bis zur Deffnung der Mieten, also etwa bis Mitte April."

Das ist ganz schön. Um das zu tun, was hier als so vorteilhaft geschildert wird, hätte es aber wirklich nicht der zweijährigen Mißerfolge bedurft. Sozialdemofratie und Gewerkschaften haben schon im Berbst 1914 deshalb in der Regel nie das Richtige ge- und Fettnotgekommen, undes ware auch nicht Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nah-

> schuldigung, daß man trot aller Ermahnungen auch im zweiten Herbst keine Vorsorge traf, um die zur Ernährung der Menschen erforderlichen Kartoffelmengen sicherzustellen. Man wird sich wirklich dem anschließen müffen, was der freikonservative Landtagsabgeordnete Landrat a. D. von Dewit kürzlich in der Darmstädter "Hesseitung" zu dieser Sache schrieb.
> "Der verantwortliche Mann — sagte er —, deres nicht verstanden hat, unter allen Um-

> ständen bei einer Ernte von zirka 50 Millio-nen Tonnen Kartoffeln den Bedarf für den menschlichen Verbrauch zu sichern, verdient wirklich zur Berantwortung gezogen zu werden." Diese Unterlassung ist um so nachteiliger, da in dem zweiten Kriegsjahre natürlich alle Nahrungsmittelreserven, die aus der Friedenszeit bestanden, längst aufgezehrt waren und die Zuflucht allgemein zur Kartoffel genommen werden mußte.

> Wenn nun zu dieser Anappheit noch der schamlose Wucher

man in Berlin vor dem Kriege für 70 Pf. haben konnte, an den Ofterfeiertagen 6 bis 7 Mk., also den zehn fachen Betrag des Friedenspreises, zu fordern, dann ist es zu berftehen, daß nun die Scheu vor dem Burgfrieden bis in die höch sten Kreise hinein verschwindet und auch dort nun Töne angeschlagen werden, die man dort sonst nicht zu hören bekam. Die rechtsstehende "Tägliche Rundschau" in Berlin hat schon manches kräftige Wort gegen den Wucher in der Lebensmittelbersorgung geschrieben. Tekt sagt sie in einem Kommentar zu der jüngsten Warnung, die das Ober-kommando in den Marken an die Lebensmittelwucherer gerichtet hat, unter anderem folgendes:

Seit langem schon fragte man sich und suchte vergebens eine Antwort auf die Frage, warum nicht der Bundesrat da-für forgte, daß der scham losen Lebensmittelwucherei, die gierig am Wark unseres nationalen Lebens og und saugt, mit rücksichtsloser Strenge entgegengetreten wurde. Warum er nicht endlich im Interesse unserer Kriegführung und seines eigenen erschütterten Ansehens dafür sorgte, daß die pfiffigen und frechen Organisatoren des Lebensmittels wuchers aufhörten, mit den viel zu vielen und viel zu schwächlichen Verordnungen der Regierung den reinen Spott zu treiben und sie zum Gelächter zu machen. Die Sache war ja und ist längst in ein ganz festes Schema gebracht. Sowie der Bundesrat, immer noch abergläubisch ergeben dem Dogma vom Segen der Höchstpreise an sich, für irgendeine Ware Höchstpreise festsetzte, ver-Sunstete diese Ware plötlich auf die wunderbarfte und vollkommenfte Beife. Ein wahres Miratel; wenigstens gibt es im Bereiche des Physikalischen kein Gesetz, das diese Erscheinung erklären könnte. Das Ganze war und ist eigentlich ein plum pes Manöver der Interessenten am Nahrungsmittelwucher, um die Auf-hebung der ihnen unbequemen Höchstereise zu erpressen. Erftaunlich ist außer allenfalls der Schamlosigkeit dieser Wuchereiorganisatoren nichts als die Tatsache, daß die Res gierung fich diefe plumpen Finten mit febenden Augen gefallen läßt und in jo vielen Fällen sich tatjächlich damit übertölpeln läßt.

Am erstaunlichsten wohl zeigte sich das bei der jüngsten Söchstbreisfeststetzung auf dem Groß-Berliner Fleischmarkte. Obgleich für die Zufuhr durch die neue Organisation der Regierung angeblich gesorgt war, gab es im Augenblick des Infrafttretens der Höchstpreise für Rind-, Kalb- und Hammelfleisch in ganz Groß-Berlin so wenig etwas von diesen schönen Dingen mehr, wie es da vom Augenblick der Wirksamkeit der Schweinefleischhöchstpreise auch nur ein einziges Pfund Schweinefleisch in einem Berliner Schlächterladen gab. Die Phantasiepreise, die bei dem aberwitigen Zustande seit der vorigen Woche in Berlin für Fleisch gefordert und bezahlt wurden (Huhn kostete 15 Mk., Kalbsleisch das Pfund bis 6 Mk., Kasseler Rippespeer bis 4,40 Mk., Schnitzel 7,50 Mk., eine 12-Pfund-Gans über 50 Mk., Kinderschabesleisch 4 Mk., westfälische Schlackwurft 6 Mt.), können sich getrost mit denen bemeffen, die wir bei Schilderung der Berhältnisse im belagerten Paris wie Märchendinge vernehmen. Selbst im lammfrommsten Regierungsblatt wurde angesichts dieser Zuftände gefragt, ob denn die Bundesratsverordanung vom 23. Juli 1915 noch in Kraft stehe, wonach mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird, wer für hausstrafen allein sind hier angezeigt, aber nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Prazis. Selbst in demselben lammfrommen, der Negierung nahetehenden Blatte konnte man lesen — was wir seit Jahr und Tag immer wieder einmal feststellen nußten —, "daß unsere berufsmäßigen Lebensmittelvertenerer besser organisiert sind als die Regierungsstellen, die zur Unterdrückung der Barenzurückhaltung und des Preiswuchers berufen sind."

Man wird bei diesem Blatte, das zur freiwillig-offiziösen Presse gehört, gewiß nicht annehmen können, daß es den Burgfrieden stören will. Aber es ist verständlich, daß nun jett allgemein solche Tone laut werden. So gehts mit der Wucherei nicht mehr weiter.

Fachausschüsse für Beimarbeit.

Die Bahlen sind unmittelbar und geheim. Das Bahlrecht wird durch Stimmzettel ausgeübt, in die der Wähler die von ihm gewählten Bertreter und Stellvertreter untereinander so eintragen muß, daß iiber die Versonen der Benannten und die Reihenfolge, in der fie benannt find, und Die ahnungeloje Behörde glaubt es -, daß der Ladenschlächter daß man fich nicht entblodet, für ein Pfund Ralbfleisch, daß auch darüber, ob fie als Vertreter oder Stellvertreter gewählt

werden, kein Zweifel besteht. Bor Beginn der Wahl muß der Vorsitzende den Wählern die Bestimmungen über die Wählbarkeit mitteilen. Auf Anordnung der Aufsichtsbehörde konnen die Bähler die Stimmzettel in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag bis zu einem vom Borsikenden des Fach-ausichnises bestimmten Tage an diesen einsenden. Beteiligen sich weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten an der Wahl so ist eine neue Wahl anzuordnen, in der dann ohne Rudsicht auf die Bahl der Teilnehmer gewählt wird. Ist aus einem Stimmzettel die Berson des Benannten nicht mit Sicherheit sestzustellen oder ist eine nicht wählbare Person benannt, so ist nur der Rame, nicht der ganze Stimmzettel, ungültig. Enthält ein Stimmzettel mehr gilltige Namen als Vertreter oder Stellvertreter zu mablen find, so gelten nur die der Reihe nach zuerst aufgeführten Ramen bis zur Erreichung der erjorderlichen Zahl als gewählt. Einsprische gegen die Wahl können innerhalb zwei Wochen von Wahlberechtigten beim Vorsitzenden des Fachausschuffes angebracht werden. Ueber die Einsprüche antscheidet die Aufsichtsbehörde (höhere Bertvaltungsbehörde), die auch das Wahlergebnis öffentlich befanntgibt, endgiiltig.

Die Amtsdauer der ernannten und gewählten Berireter beträgt vier Sahre. Gind mehr als die Salfte ber gewählten Bertreter und Stellvertreter der Gewerbetreibenden, der Hausarbeiter oder Hausarbeiterinnen aus dem Fach ausschuß oder der Abteilung ausgeschieden, so kann die Auf-sichtsbehörde eine Reuwahl für sämtliche Bertreter und Stell-vertreter für den Rest der Wahlzeit anordnen. Ergeben sich bei einem Vertreter oder Stellvertreter Umstände, die die Erneunbarkeit ausschließen, so scheidet er aus dem Fachausschuß aus. Im Falle der Weigerung wird er auf Beschluß des Fachausschusses seines Amtes enthoben, nachdem ihm Gelegen-heit zur Leußerung gegeben worden ist. Gegen den Beschluß ist innerhalb zwei Wochen nach dessen Bekanntgabe die Be-schwerde an die Aussichtschusses ausschließen Bekanntgabe die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zuläffig. Diese entscheidet

Rach diesen Bestimmungen war die Wahl berufs. fremder Personen als Bertreter der Arbeiter ausgeschlossen, somit auch die Wahl von Arbeitersekretären oder Gewerkschaftsangestellten, obwohl diese sich durch langiährige Organisationstätigkeit im Beruf und Bezirk der Hausindustrie ein weit höheres Maß von Sachtenntnis angeeignet haben können, als die von der Verordnung verlangte einjährige Bernfstätigkeit voraussett. Schon bei der Neichstagsberatung des Hausarbeitsgesetzes wurfe die Wählbarkeit von Arbeitersekretären dringend befürwortet, aber es gelang nicht, dieselbe ausdrücklich im Geset festzulegen. Auch blieb der Bundesrat bisher allen Ersuchen auf Zulassung ver Wahl von Arbeitersefretären gegenüber ablehnend. Bor wenigen Wochen haben die Gewerkschaftszentralen aller Richtungen im Berein mit der Gesellichaft für fogiale Reform, der Auskunftsstelle für Heimarbeitsreform, dem Bureau für Sozialpolitik und dem ständigen Ausschuß zur Förderung von Arbeiterinnenintereffen in einer Gingabe an den Bundesrat erneut die beschleunigte Einsehung bon Fachausschien für die Heimarbeitsberufe mit Zu-lasiung von Arbeitersetretären als Bertreter ber Hausarbeiter gerichtet (vgl. "Corr.-Bl." Nr. 12 d. Fg.). Als ein Erfolg dieses Borgehens wird die amtliche Beröffent-lichung vom 2. April d. I. zu bewerten sein, in der mitgeteilt wird, daß der Bumdesrat die früher gegen die Zulassung von Arbeiter- und Gewerkschaftssekretären geltend gemachten Bebenken: es könnten die Fachausschüsse durch die freie Zulassung Berufsfremder an Sachfunde und Bertrautheit mit ben praftischen Berufsverhältniffen Ginbuße erleiden, - fallen gelaffen habe. Damit sei die Möglichkeit gegeben, für die Seimarbeiler, die vielfach wegen wirtschaftlicher Schwäche und Abhängigkeit, Unerfahrenheit oder geschäftlicher Ungewandtheit selbst nicht in der Lage ind, ihre Interessen in ausreichendem Maße wahrzunehmen, geeignete Bertreter einem größeren Bersonenfreise zu entnehmen. Den Arbeitersefretären könne nach ihrem Berhalten mährend des Krieges das Vertrauen entgegengebracht werden, daß sie es auch in der ihnen neu-erschlossenen Tätigkeit verstehen werden, politische Gesichtspunkte zurücktreten zu lassen, wo lediglich wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen seien. Um die Parität zu wahren, würden gleichzeitig die analogen Beschränkungen für die Vertreter der Arbeitgeber aufgehoben und Geschäftsführer oder Syndici von Arbeitgeberverbänden zu den Fachausschüffen zugelassen.

Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Türkei.

Wir verzeichnen diesen Erfolg als einen grundsätzlich hochzuschätzenden Fortschritt. Aber wir knüpfen daran die

16. Das Che- und Familienleben früherer

Chevertrag also abgelaufen war, den Lebensunterhalt zu bestreiten hatte, wird nicht gesagt; es ist aber wohl anzunehmen, daß dies zugleich in dem Besitz des Erbrechtes mit

Nußer mit der Frau auf Lebenszeit konnte der Türke auch noch mit Achsweibern und Mobinnen Kinder erzeugen, ohne weiber oder Stlavinnen nicht mohammedanische oder christliche Untertanen sein, sondern, christliche Weiber, die entweder im Ariege gesangen oder von den Tataren auf össentlichen Wärtten verkauft worden waren. Kinder dieser Art blieben Wärtten verkauft worden wie ihre Wildter, es sei denn, letztere wurden sein State oder nächsten Verwandten der Arbeitestung ging in der Regel so vor sich, daß die Väter gelassen wie kinder der Kebsweiber und State oder nächsten Verwandten der Verlobten einen Bergleich diese eintrat, waren die Kinder der Kebsweiber und State den, Letzer Verlobten über die materielle Fundierung der Ehe ihrer Kinspinnen gleichbergehtigt mit den Kindern der auf Lebenszeit der. Dieser Verleich wurde durch einen Richter aufgezeich. gegen die Chegesetze zu verstoßen. Rur durften diese Rebsvinnen gleichberechtigt mit den Kindern der auf Bebenszeit ber. Dieser Bergleich wurde durch einen Richter aufgezeich.

Mahnung, es nicht allein bei der Aufstellung fortschrittlicher Grund ate zu belassen, sondern auch mit Energie prattifch an die Schaffung bon Fachausichuffen für die hauptfächlich in Frage kommenden Hausgewerbe heran-Bugehen. Denn gerade unter der Ginwirfung des Rrieges haben sich in der Hausarbeit unhaltbare Zustände breitgemacht, die nach dem Friedensschluß in noch weit trasserem Waße herbortreten werden, so daß mit der Ordnung der Berhältnisse nicht früh genug begonnen werden tann. Es batte ichon langft geschehen muffen.

Die Unfallversicherung im Deutschen Reiche im Jahre 1914.

In den acht Berufsgenoffenschaften der deutschen Textilindustrie waren im Jahre 1914 durchschmittlich versichert 916 912 Personen oder 884 583 Bollarbeiter. Verlette Personen, für die im Jahre 1914 zum ersten Male Entschädigungen gezahlt wurden, waren zu verzeichnen 2225. Die Folgen der Unfälle dieser Textilarbeiter waren in

> 84 Fällen ber Tob dauernde Erwerbsunfähigkeit teilweise " 1181 vorübergehende

Die einzelnen Textil-Berufsgenossenschaften weisen fol-

gende Beteiligungsziffern nach (Tabelle 1):

Berteilt man die tatsächlich verdienten Löhne auf die versicherten Bersonen (Bollarbeiter), so erg**eben** sich für die Textila**rbeit**er der einzelnen Textil-Berufsgenossenschaften folgende Jahresdurchichnittslöhne:

Leinen Berufsgenoffenfchaft Rordbeutiche Tertilberufigenpffenicaft Schlesifthe. 692 Elf.-Lothr. Rhein.-Weiti 755 Seiben-Berufsgenoffenichaft ...

Wenn auch diese Löhne nicht als Durchschnittslöhne für die Textilarbeiter gelten können, da in der Gesamtlohnfumme die Gehälter der Betriebsbeamten mit enthalten find, so sind sie doch nichtsdestoweniger recht interessant zum Bergleich der Entlohnung in den einzelnen Landesteilen. Poch immer marschiert Schlesien am Ende. Ihne der schlesischen Lertsfarbeiter blieben zurück hinter den Löhnen der Textisarbeiter im Bereich ber

> Leinen-Berufsgenoffenicaft . Norddeutsche Textilberufsgenossenichaft Güddereiche Glf.=Lothr. Rhein.=Beftf. Cadifichen Seiden=Berufsgenoffenicaft 196

Chenfalls weit gurudgeblieben find bie Durchschnitts. löhne in Eljaß-Lothringen. Das ist bort aber auf

		Bei	ischerte P	erjonen			,	Entgelt der berft	cherten Berfonen	Rabi b	Unfälle, er Berlet	aten für
	Anzahl der Betriebe	Betrieb nehmer	Iwangs. weife cherte sunter: und Che: on diefen	Arbeiter und ber- flcherungspilichige Betrlebsbeamte	Andere	Zusaumen (Spalte 1—5)	Bollarbeiter (Zahl der Arbeitstage [Schichten] geteilt durch 300)	Tatjächlich berdiente Löhne und Gehälter Mt.	Für die Bei- tragsberechnung in Anrechnung gebrachte Löhne- ulw. MRt.	de Gu	ichenen berein in der gegenen berein	agen ge-
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	. 10	11	12
Leinen-Berufsgenossensch. Kordd. Textilberufsgensch. Südd. Schlef. Schlef. StjLothr. MhWestf. Sächsische	718 2587 1200 544 456 2850 7928 2489	58 55 24 4 		63 746 121 578 131 289 60 012 59 900 144 837 259 366 71 230	866 178 2661 105 — 282 74	64 170 121 806 133 974 60 121 59 900 144 659 259 510 72 772	64 170 122 675 122 780 56 577 59 900 144 659 241 000 72 772	57 876 818 113 032 978 105 818 031 39 174 141 45 288 882 132 076 811 196 010 261 64 677 080	60 147 756 115 032 978 105 318 031 39 174 141 45 238 832 132 076 311 196 010 261 64 677 080	2003 8798 2469 1240 2907 8872 5644 494	216 387 280 119 191 418 541 78	2219 4180 2749 1359 3098 4285 0185 572
Tabelle 2.						-						
		1		1		1	Rehanal	una	1 1	, 1		

Setvene Betuisgenoffenich [2459] 21	[1021]	(1 25	0 I -	- ₁	121	(2)	2 1 1 2	1 04	0110	30 I	010110	50 101		
	Behandlung in Heil- und nefungshei untergebrac Berle pt	Erhöhtes Krantengeld		Ehe (l	in Beil:	Behandlung = und Genejun, ebrachten Berle Renten an Kinder und Enkel		Bermandte		Aur- und Ber- psiegungs- tosten	Bu- fammen Spalte 1—6		enten Gerlegie	
	Berf. 9	ne.	Berf.	Mi.	Berf.	mr.	Berj.	Mt.	Berf.	Mi.	mi.	Mr.	Perf.	Mi.
	1		5	5		3		4		5	6	7		8
Geinen-Berufsgenossenschaft Nordbeutsche Kertilberufsgenossenschaft Süddeutsche Kertilberufsgenossenschaft Schlesische " Schlesische " FiLothring. RheinWestf. " Sächsische Berufsgenossenschaft.	463 21 246 6 68 2 53 3 250 9 418 14	860 499 847 472	168 11 12 76	687 8769 2971 187 174 1548 2414 629	18 88 87 17 18 47 84 15	484 1593 1420 378 569 1955 1263 714	27 48 55 28 22 107 45 28	678 1898 1280 573 697 8561 1878 727	1 1 1 4 -	86 - 27 114 65 -	5 801 16 630 14 667 4 276 7 845 20 094 14 057 8 491	14 575 44 984 27 199 7 942 12 748 36 698 53 894 7 037	2096 3782 2544 1227 8089 4082 5799 519	300 890 567 465 357 419 136 707 422 826 627 227 690 463 87 129

						Alb lingn	ingen an									
			,			Berlegte, die ein Fünftel der Boll- tente oder weniger bezogen haben.		Ausländer bei Aufgabe ihres Wohn- ftges im Deutschen Reich		Sterbegeld		Renten an Witren (Witroet) Getötetet				
	-		-		4	-		_	Perf.	Mi.	Perf.	Mt.	Perf.	Mt.	Berf.	Mit.
Leinen-Berufsgenossenschaft Korddeutice Textilberufsgenossenschaft Süddeutsche " Schlesische " Els. Zothring. " Rhein. Bestf. " Sächsiche " Seiden-Berufsgenossenschaft	:						 		13 103 77 2 25 29 53 29	6 146 56 903 86 211 727 10 346 15 558 21 142 20 353	1 2 3 3 4 2	840 — 929 — 402 1282 1530 896	8 14 14 9 4 16 18	567 1036 1045 604 299 1378 1155	87 800 152 111 90 171 297 80	17 061 53 919 27 423 16 069 16 924 35 514 56 454 6 099

sitzen. Allerdings mußte er, wenn er ihr kein wirkliches Laster oder keine Schuld nachweisen konnte, die ganze Summe bezahlen, worüber sich die Ehegatten im Falle des Ablebens oder der Scheidung verglichen hatten. Diese Bestimmung war für viele Männer ein Hemmnis für die Herbeiführung der Chescheidung.

Biel mochte die lare Art, wie solche Shen in der Türkei geschlossen wurden, dazu beitragen, das Chegatten nicht viel

angetrauten Frau. Der Bater konnte aber auch, ehe er starb net und damit waren die Berlobten nach dem Geset Cheoder durch seinen letzten Willen, die Kinder der Rebsweiber Leute. Ein vorhergehendes Freien ober auch nur eine Beund Sklavinnen frei und gleichberechtigt machen. kanntschaft war gesetzlich verboten. Die Frau, die der Türke Der Türke hatte das Recht, mit 4 Frauen zu gleicher Beit eine Ehe auf Lebenszeit einzugehen; er schloß aber meist nur war ihm weder persönlich noch hinsichtlich ihres Gemüts be-16. Das Che- und Familienleben früherer eine Geden Beiten.

Beiten.

Ze Es gab in der Türkei zu der Zeit, über welche die Geden war also offenbar erträglicher, wenn sich der Türke zurfe nur eine Frau auf Eebenszeit nahm und sich daneben grunde liegen, zwei Arten von Chen: Ehen für Lebenszeit nahm und sich daneben einige Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in des Bräutigams gebracht. Dieser grunde liegen, zwei Arten von Chen: Ehen für Lebenszeit nahm und sich daneben einige Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in des Bräutigams gebracht. Dieser einige Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in des Bräutigams gebracht. Dieser einige Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in der Brautzug war in der Begle kein Musik und ein Gamen kaupte der Brautzug war in der Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in der Brautzug war in der Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in der Brautzug war in der Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in der Brautzug war in der Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in der Brautzug war in der Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in der Brautzug war in der Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in der Brautzug war in der Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in der Brautzug war in der Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in der Brautzug von in der Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in der Brautzug war in der Brautzug von in der Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in der Brautzug von in der Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in der Brautzug von in der Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in der Eklavinnen kaupte in Sautzug von in der Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in der Eklavinnen kaupte in Brautzug von in der Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in der Eklavinnen kaupte in Brautzug von in der Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in Brautzug von in der Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in Brautzug von in der Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in Brautzug von in der Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in Brautzug von in der Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in Brautzug von in der Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in Brautzug von in der Kebsweiber und Eklavinnen kaupte in Braut Männer, die genötigt waren, aus irgendwelchen Ursachen tängere Zeit der ehelich angetrauten Frau untertan waren. Es wird bestängere Zeit von ihrem Heib vor entfernt zu wohnen, die Zeit wit einen Gebevertrag auf eine bestimmte Zeit schließen. Bar die Zeit um, ging man ohne weiteres auseinander. Die Zeit um, ging man ohne weiteres auseinander. Die Bermögen des Mannes ebenso wie die Kinder, die aus der Benseit der Frau auf Lebenszeit der Gebeitdung. Der Türke fonnte, wie berichtet wird, her Frau auf Lebenszeit der Gebeitdung. Der Türke fonnte, wie berichtet wird, war er nicht mehr mit der Frau zusammen lebte, der Gebeitdung wie er, wenn er ahre kein worden nurd der Wrau zusammen lebte, der Gebeitster Varie von den Erweichel von dem Erweichel von den Gebeitung der Span zuschen Gebeitung der Verdickel von der Gebeitung der Verdickel von der Verdickel von der Gebeitung der Verdickel von versammelt. Alle wurden nun bewirtet, aber nicht die Geschlechter gemeinsam, sondern getrennt: die Männer sür sich und die Weiber sür sich in gesonderten Näumen. Dieser Tagder Brauteinsührung wurde, ähnlich wie bei uns der Hochzeitstag, in fröhlichster Weise geseiert. In der kommenden Nacht wurde dann die verhüllte Braut durch einen Eunuchen in die Brautkammer zu ihrem Gemahl gesührt. Der hatte nun die oft recht beschwerliche Arbeit der Entschleierung der Braut zu vollziehen. Mit viel Uedung und Geduld mußte er die unzähligen Knoten lösen, welche die Freundinnen der Braut geknotet hatten, um die Hosenbänder zu verriegeln und zu beseitigen. zu befestigen.

die Einwirkungen des Arieges zurückzuführen. schätzt. Man scheint endlich an gewissen Stellen eingesehen In den ersten Kriegsmonaten war das Obereljaß, wo die meiste Textilindustrie ihren Sit hat, stark durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden. Auch jest liegt ein Teil der Fabriken in der Feuerzone, oder gar in Triimmer ge-ichossen und deshalb außerhalb der Möglichkeit, die Produktion aufzunehmen.

Neber die Ausgaben der Textil-B.-G. für Berfiche.

rungsamede gibt Tabelle 2 Austunft.

Die geringe Sohe der Durchschnittsrente läßt darauf schließen, daß es um die meisten verunglücken Textilarbeiter herzlich schlecht bestellt ist. Es betrug die Purchichnittsrente bei der

Leinen-Berufsge	noisenschaft .			 143,5 🖫	ct.
Rordbeutichen &	ertilberufegeno	ffenfd	haft	 150,-	"
Guddentichen			2 1	 101,1	"
Schlesischen	"			 111,4	,,
Elf. Lothring.	,,			 136,7	,,
Mhein.=Bestf.	"				*
Gächfischen				 119,—	H
Geiben Berufage	noffenichaft .			 167,4	**

Neber die Abfindungen an geringfügig Verletzte und verletzte Ausländer, sowie für Sterbegeld und für Renten an Witwen (Witwer) Getöteter gibt Tabelle 3 Auskunft.

Auch die Durchichnittsrenten der Witwen (Witwer) sind fehr gering. Gie betrugen im Jahre 1914 bei der.

Leinen-Berufegenoff	enichaft		195,—	Wit.
Rordbeutichen Terti	lberufagenoffenfcaf	t .	179,-	"
Subbeutichen	"		180,-	,,
Chlefifchen	"		144,6	,,
Glf. Lothring.	"		188,	,,
ItheinBefif.	,,		207,6	"
Südijifden			190,—	"
Geiben-Berufegenof	enichaft		203,-	,,

Bur Zahlung von Renten au Kinder, Enkel und Bermandte getöteter Personen, sowie zur Zahlung bon Abfindungsjummen an Witwen im Jalle der Wiederverheiratung, wie an misländische Hinter-bliebenen Getöteter bei der Aufgabe ihres Wohnsiges im Deutschen Reiche, murden folgende Summen verwandt:

		Rente	n an		dungen	Summe		
	Entel	det und Getöteter	auffte Ge	vandte igender inie iöteter	Gelöi Fal B verhe	teter im le der leder- iratung	gesamten Entschädi- gung Wit.	
	Perf.	Mt.	Beri.	Mt.	Perf.	Mt.	3041.	
Leinen-Berufagen	78	11 110	8	878			352 071	
Rordd. Tertilberufsa.	165	27 147	11	1504	1	858	753 820	
Elibb. "	176	26 426	2	240	1	396	477 290	
Calei. "	72	9 773	4	335	1	577	172738	
Eli. Bothr.	88	13 465	4	469			476 982	
Ith. Beitf.	192	34 060	16	2667	4	3457	757 840	
Eudififdie "	203	82 620	5	738	8	1517	839 015	
Ceiben-Berufsgen	22	4 309	2	517	1	664	127 083	

Der Durchichnitt ber Rinderrenten betrug

Leinen-Berufsgenoffenicaft		152,-	Mł.
Mordbeutichen Tertilberufsgenoffenichaf	t.	164,-	"
Sübdeutschen "		150,—	"
Edlefischen "	٠	185,7	"
Elf. Lothring. "	•	159,—	"
Phein. Beftf. " Cachiifden "	•	172,— 180,6	*
Ceiden-Berufegenoffenschaft	. :	195,8	"

Im ganzen genommen zeigt dieser Geschäftsbericht der Berufsgenossenichaften, daß das Unfallversicherungsgeset, ganz besonders hinsichtlich der Rentenhöhe, dringend berbesserungsbedürftig ist. Der Wert des Geldes ist heute ganz erheblich gesunken und er wird auch nach dem Kriege die Höhe, die er vor dem Kriege hatte, nicht jo bald, wahricheinlich überhaupt nicht mehr erreichen. Da ift es gang felbstverftandlich, baß ein Zuichlag zu den Renten gewährt werden m u f. Das ließe sich ohne besonders komplizierte Umstände bewerfstelligen, wenn ber Reichstag eine Novelle gur Reichsversicherungsordnung annehmen würde, die bestimmt, daß die Kenten um 15, 20 ober 25 Proz. erhöht werden müssen. Wir haben die Durchichnittsrenten der Verunglückten, der Witwen und Waisen bekanntgegeben. Die Ziffern reben für sich selbst. Es ist den ben hentset Bebensmittelpreisen gang ausgeschloffen, daß Wit-wen und Waisen tödlich verunglückter Tertilarbeiter mit den geringen Rentenbeträgen leben fonnen. Reichstag, hier hilf!

Aus der Textilindustrie.

Von der Scharfensteiner Baumwollspinnerei.

13 Es hat die Scharfensteiner Baumwoll. ipinnerei vorm. Fiedler u. Lechla in Scharfenstein, deren Hauptgebäude im Moi vorigen Jahres
durch Feuer zerstört wurde, beschlossen, in Liquidation zu
treten und ihre vorhandenen Grundstücke, Gebäude und Maschinen in eine unter Führung der Mittelde und Maschinen in eine unter Führung der Mittelde unt schezubringen. Die neue Gesellschaft, die Baum wollse inpinnerei Scharfenstein sirmieren wird, wird die
Fabrikation von Garnen betreiben, die bisher zu etwa
90 Broz. auß England kamen. Das Aftienkapital wird
1 500 000 Mark betragen; außerdem werden 600 000 Mark
fünsprozentige Obligationen außgegeben werden. Geplant fünsprozentige Obligationen ausgegeben werden. Geplant ist die Ausstellung von 10 000 Ringspindeln und 20 000 Selfaktoripindeln.

Volkswohlfahrt.

Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien.

" & Rinderreichen Familien ift es bisher meift unmöglich gewesen, sich eine genügend große Wohnung zu mieten. Meist wohnen finderreiche Familien in ungenügenden Wohnungen; ja es kam, besonders in Orten mit Wohnungs-tnappheit, häufig vor, daß es viele Hausbesitzer ab lehn -ten, an kinderreiche Familien eine Wohnung zu vermieten. Jest, wo der Krieg so reichliche Todesopfer fordert, sind kinderreiche Familien als staatserhaltende Faktoren sehr ge-

zu haben, daß es in der Hauptsache materielle Ursachen sind, die den Geburtenrückgang zur Folge haben. Ungenügende Wohnungen, ungenügende Kleidung und Nahrung, mit einem Wort, schwere wirtschaftliche Sorgen, das war bisher das bittere Los der meisten kinderreichen Familien. Jest joll auf dem Wege der Wohltätigkeit im Wohnungswesen den kinderreichen Familien etwas entgegengekommen werden. Der Minister des Innern in Breußen hat an die Regierungspräsidenten einen Erlaggerichtet, der, ausgehend von dem Geburtenriidgang, auf die Wohnungsnot hinweist, mit der gerade kinderreiche Familien zu kämpfen haben.

Da man weiß, daß jett, nachdem der Krieg vielen sol-cher Familien den Ernährer geraubt hat, sich die Schwierigkeiten vergrößern werden, will man alle diejenigen, die fünftig Stiftungen zu vaterländischen 3weden machen, darauf hinweisen, daß sie sich die Beseitigung der Wohnungsnot sür kinderreiche Familien zum Biele setzen. Die "Nordd. Allgem. Ztg." macht über die Einzel-

heiten dieses Planes folgende Mitteilungen:

"Die Bevorzugung der Ariegsteilnehmer ist darin etwa so gedacht, daß zwar allen Einwohnern der Gemeinde die größere Kinderzahl das größere Anrecht auf eine Wohnung gibt, daß aber die tatsächlich vorhandenen Kinder doppelt gezählt werden, wenn der Bater am gegenwärtigen Kriege teil-genommen hat, daß sie dreifach gezählt werden, wenn er dort verwundet oder sonst geschädigt ist, und vierfach, wenn er das Leben oder die Erwerbsfähigkeit völlig verloren hat.

Die Berftellung ber Wohnungen wäre der Gemeinde aufzugeben, welcher der zu ftiftende Geldbetrag übereignet würde. Sie hätte die Summe als unselbständige Stiftung zu verwalten, baraus die Baukosten zu bestreiten, den Baugrund selbst herzugeben und bemmächit die Wohnungen zu vermieten. Um unter allen Umständen begehrenswert zu erscheinen, müßten die Wohnungen, so-weit tunlich, nahe bei der übrigen Stadt liegen, voneinander völlig getrennt in Einfamilien- oder Zweisamilienbaufern untergebracht und mit geräumigen Ruggarten versehen werden. Der Mietpreis dürfte, um hinter dem bisher von der Familie aufgewandten Wohnungspreis sicher fühlbar zurückzubleiben, etwa 2 vom Hundert der Baukosten nicht übersteigen; er würde zur Unterhaltung und Vermehrung der Wohnungen verwandt werden können.

Der einmal aufgenommenen Familie wäre, sofern ihr Berhalten dem nicht entgegensteht, die Bohnung tunlichst nachhaltig zu gewähren. Die Familie müßte erst dann einem anderen Bewerber nach längerer Ründigungsfrift Plat gu machen haben, wenn die Kinderzahl geringer geworden ist als die Hälfte der Zahl der Kinder des andern. Außerdem wäre es ihr freizustellen, das Haus känstlich zu erstehen, so daß von dem Erlöß ein anderes Mietshaus gebaut werden könnte.

Zum Andenken an die Stifter könnten die Straßen nach ihnen benannt oder ihre Namen an den Häufern angebracht werden. Wenn der einzelne Stiffungsbetrag hinreicht, fo miißten möglichst mehrere unter gleichen Bedingungen gegebene zusammengefaßt werden. Auf diesem Wege und vielleicht auch mit Beihilfen der Gemeinden fönnten auch kleinere Beträge nugbringende Berwendung

finden. ilns ist der Weg, den der Minister hier einschlägt, nicht besonders verheißungsvoll, weil die Bewegung damit zu sehr vom Zufall abhängig gemacht wird. Richtiger wäre es wohl, wenn die Gemeinden die Bildung gemeinnitziger Baugenossenschaften sie wiesen Bweck in die Wege leiten und Reich und Gemeine dazu leihweise Geld zu mäßigem Binssate hergeben würden. Dann könnte die ministerielle Anregung, in ein System gebracht, von großem Segen für die kinderreichen Familien

Gesundheitswesen.

Vom Gesundheitszustand der Volksschüler.

Die Einwirkungen des ersten Kriegsichres auf den Gesundheitszustand ber Kinder großstädtischer Arbeiter sind als recht ung iinstig zu bezeichnen. In Charlotten-burg hat der Schularzt Berr Dr. Rettner eingehende Untersuchungen bariiber angestellt. Herrn Dr. Kettner sind 5000 Kinder vom Sänglingsalter an bis zum vollendeten 14. Lebensjahre zur gejundheitlichen Ueberwachung anvertrant. Er stellte hierbei folgendes fest:

Die in der Fürsorgestelle vorgestellten Säuglinge und Kleinkinder im sogenannten Spielalter haben unter der Ungunst der Berhältnisse bedeutend weniger ge-litten, als zu Beginn des Krieges besiirchtet wurde. In vermehrter Anzahl sind eigentlich nur zwei Krankheits-bilder beobachtet worden, die in unmittelbaren Zu-sammenhang mit dem Kriege zu bringen sind, einmal die jogenannte englische Krankheit, die er als eine Folge der verschlechterten häuslichen Verhältnisse ansieht, und zweitens Krämpfe, worin er den Ausdruck der nervösen Beeinflussung der jungen Mütter während der Schwangerschaft erblickt, soweit diese nach Ausbruch des Arieges eintrat. Für die Säuglinge erklärt er sich dies günstige Ergebnis aus den bundesrätlichen Bestimmungen über die Wochenhilfe, indirekt auch aus dem Geburten-rückgang sür die Kleinkinder bis zum vollendeten 6. Lebensbensjahre aus der gerade in Arbeiterfreisen zutage tretenden, oft rührenden Uneigennütigkeit der Eltern, die lieber selbst oft bittere Not leiden, als daß sie ihren Kindern auch nur die geringsten Entbehrungegt materieller Ratur zumuten würben.

Ein wesentlich anderes Bild zeigt-sich im Schul. alter, wo die Kinder während eines großen Teiles des Tages der elterlichen Gewalt entzogen sind. Auf die förperliche Entwicklung der Schulkinder hat nun schon das erste Kriegsjahr einen deutlichen Einfluß aus-ge übt, und zwar ist sowohl die Gewichtszunahme als auch das Längenwach stum bei Knaben und Mäd. den im Kriegsjahr 1915 hinter den voraufgegangenen

gramm und nur 5 eine Gewichtsgunahme aufwiesen, Die aber auch bedeutend hinter den Mittelwerten der Friedensjahre zurücklieben, zu ernsten Befürchtungen Unlaß geben und die schleunige Inangriffnahme vorbeugender Magnahmen erforderlich machen. Will man eine schwere Schädigung unserer heranwachsenden Schulzingend sowohl an sich als auch als Trägerin kommender Generationen vermeiden, dann jorge man dafür, daß jie ausreichend ernährt werde.

Derartige Untersuchungen sollten in jeder Gemeinde vorgenommen werden. Bemerkenswert ist es, daß schon in Charlottenburg solche Feststellungen gemacht worden Denn diese Kommune leistet an sozialer Fürsorge jur die Minderbemittelten mehr als viele andere Gemeinden. Ihre Fürsorge für die Kriegerfamilien geht weit über das hinaus, was andere Städte leisten. In Charlottenburg 3. B. erhält eine Kriegerfrau mit sechs keindern an kommunaler Unterstützung monatlich 81 Mark. Dazu kommt noch eine Feuerungszulage von 3 Mark monatlich. Es werden außerdem besondere Mietebeihilsen von 20 bis 30 Mark und im Falle des Verzichts des Vermieters auf 30 Proz. bis zu 40 Mark monatlich gewährt. Mieten bis zu 20 Mark werden von der Stadt voll bezahlt.

Wieviel mehr ungünstig mag es dann erst bestellt sein um die Gesundheit der Arbeiterkinder in den Orten, die weit wen iger auswenden zur Unterstützung der Krieger-

familien.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Erhöhung der Unterstützung im Bezirk Chemnitz.

Der Bezirkstag in Chemnit beschäftigte sich am 27. April d. J. mit einer Borlage des Bezirksausschusses. Rach dieser Borlage sollten die Unterstützungssätze der erwerbslosen Textilarbeiter erhöht werden wie folgt: für ein Chepaar von 14 Mark auf 16 Mark wöchentlich,

für eine alleinstehende männliche Person mit eigenem Haus-halt von 8 Mark auf 9 Mark;

für eine weibliche Person unter gleichen Verhältnissen von 7 Mark auf 8 Mark;

für die bei Eltern wohnenden Personen über 16 Jahre von

5 Mark auf 7 Mark;

Kinder jollen bis zur Schulentlassung je 3 Mark, nach der Schulentlassung, bis zum 16. Jahre, 6 Mark erhalten; außerdem soll die Mietunterstüßung durch beide Vorlagen von 50 auf 75 Prozent bis zum Höchstetrage von 18,75 Mark monatlich erhöht werden.

Die beantragte Nenderung wurde nach einer nicht erwähnenswerten Aenderung vom Bezirkstag angenommen. Die Erhöhung gilt vom 1. Mai an.

Fahrtvergünstigungen für Textilarbeiter.

🜣 Zur leichteren Beschaffung neuer Arbeitsgelegenheit werden auf den preußischen, fächsischen, olden. burgischen und medlenburgischen Eisenbahnen Zeztilarbeiter und Zeztilarbeiterinnen, die insolge des Herstellungsverbots für Baumwollstofte arbeitslos geworden sind, bet der ersten Reise von ihrem bisherigen Wohnort nach der neuen Arbeitsstätte bis zum 1. Juli 1916 in der 4. Wagenklaffe (auf Gisenbahnstreden ohne 4. Klaffe in der 3. Maffe) unentgeltlich befördert. Bur Erlangung der freien Fahrt haben die beteiligten Personen einen Uns weis unter Verwendung eines dazu bestimmten Vordrucks beizubringen. Die Ausstellung der Ausweise erfolgt ausjchließlich durch die Amtshauptmannschaften oder durch die Polizeibehörden (Stadträte) der Städte mit revidierter Städteordnung. Diese Stellen dürsen die Ausweise nur dann aussertigen, wenn es sich um mit tellund arbeitslose Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen handelt, sowie wenn durch Beibringung bon Schriftstuden einwandfrei nachgewiesen wird, daß die Personen an einem anderen Orte Beschäftigung gefunden haben und ihren ständigen Wohnsit dahin verlegen. Die Ausweise zur Erkangung der freien Fahrt sind bei den Eisenbahndirektionen einzureichen, wo die Frei-fahrtscheine ausgefertigt werden. Fahrtunterbrechung ist ausgeschlossen.

Die Unterstützung in Vechelde.

Sier find folgende Unterftützungsfätze bewilligt worden (als Gemeindezuschüsse): für verheiratete und unverheiratete Personen ohne Kinder wöchentlich 10 Mf., mit Kindern neben den 10 Mf. wöchentlich für das 1. Kind 2,50 Mf., 2. Kind 2 Mf., das 3. und jedes folgende Kind 1,50 Mf. mehr. Der Zuschuß für Kinder soll auch für uneheliche gezahlt werden. Die Unterstützungen werden vom 1. Januar 1916 an nachgezahlt. Jeder ist berechtigt, täglich einen halben Zag zu arbeiten; der dabei erzielte Verdienst kommt nicht in An-rechnung. Unterstützungen jeder Art kommen in Anrechnung. Soweit sie nicht den für Arbeiterinnen festgelegten Grundsohn von 520 Mt. pro Jahr erreichen, ist der Fehlbetrag zuzuzahlen.

Die Unterstützung in Bramiche.

Die Unterstützung beträgt hier wöchentlich für weibliche Personen unter 16 Jahren 8 Mf., über 16 Jahre 10,50 Mf., für männliche Versonen unter 16 Jahren 9 Mf., über 16 Jahre 12 Mf. Berehelichte Arbeiter, deren Frauen nicht in einem gewerblichen Betriebe gearbeitet haben oder sonstige Lohnarbeit nicht verrichten, erhalten für die Frau 50 Pf. Zuschuß ju ihrer Unterstützung für jeden Werktag. Für jedes Kind unter 14 Fahren erhöht sich die Unterstützung um 30 Pf. siir jeden Werktag. Falls die Frauen oder die im elterlichen Haushalt lebenden Kinder unter 16 Jahren Lohnarbeit verstützung un 30 Minder unter 16 Jahren Lohnarbeit verstützung und 30 Minder unter 16 Minder unter richten und der Wochenlohn für das Chepaar oder die vorgenannten Kinder zusammen 30 Mf. pro Woche beträgt, fällt genannten kinder zusammen 30 wet. pro Woche betragt, fallt die Unterstützung ganz fort. Ift der Wochenverdienst geringer, so wird nur der daran sehlende Betrag au Unterstützung gezahlt. Hat die Frau mit den Kindern keine selbständige Wohnung, so ermäßigen sich die Unterstützungssätze um 2 Mt. pro Woche. Der verdiente Lohn wird auf die Unterstützung angerechnet. Hat der durchschnittlich früher ersielte Lohn preniger betragen als der durchschnittlich früher ersielte Lohn preniger betragen als der Unterstützungssich be zielte Lohn weniger betragen, als der Unterstützungssat beträgt, fo wird die Unterftütung nur bis gur Sohe des Durchichnittssohnes gezahlt, der vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1914 erzielt wurde. Unfall- und Juvalidenrenten werden voll auf die Unterstützung angerechnet. Die Krankenkassen-beiträge werden für ganz Arbeitslose auf Antrag als frei-willige Versicherung weitergezahlt. Als teil weise arbeitslos Friedensjahren zur ückgeblieben. Jedenfalls dürfte beiträge werden für ganz Arbeitslose auf Antrag als freiser Umstand, daß von 33 Schülerinnen einer Alasse im willige Versicherung weitergezahlt. Als te il weise arbeitslos Alter von 10 Jahren innerhalb eines Zeitraumes von gelten die Weber und Weberinnen, die nicht mindestens die 5 Monaten 2 Gewichtsstüllstand, 26 Abnahme dis zu 2 Kilos gleiche Anzahl von Webstühlen wie in normalen Zeiten zu be-

Dienen haben, und die Spulerinnen und Vorbereitungsarbeiter, die nicht mindeftens 5 Tage in der Woche beschäftigt werden können. Wer arbeitslos wird, hat sich so fort beim städtischen Arbeitsnachweis zu melden. Freiwillige oder durch Krankheit veranlaßte Aufgabe der Arbeit, die zum Bezuge von Krankengeld berechtigt, schließt die Unterstützung aus.

Für unsere Frauen. Krieg und Frauenerwerbsarbeit. Mutterschaft und Erwerbsarbeit.

Welche Schädigungen die erwerbende Frau, ob ledig oder verheiratet, durch die zu niedrige Entlohnung ihrer Leistungen und die im Arbeitsprozeß auf sie einwirkenden gesundheitsschädlichen Gefahren erfährt, sahen wir schon in den vorangehenden Aufsätzen. Die allerschwersten Konflikte erwachsen aber jeder Arbeiterin aus der Vereinigung von Erwerbsarbeit und Mutterschaft. Die Pflichten, die Hausfrauenberuf und Mutterschaft der Frau auferlegen, sind so große, schwere und verantwortungsvolle, daß sie die ganze Tatkraft einer Frau vollauf in Anspruch nehmen. Und des-halb wäre es für den Aufban der Gesellichaft auch viel nützlicher, wenn den Mittern des Bolkes Zeit und Mittel gegeben würden, einen gesunden Rachwuchs zur Welt zu brin-gen und zu nütlichen Gliedern der Menschheitsgemeinschaft heranzuziehen. Das läßt aber die kapitalistische Wirtschaftsweise nicht zu. Bas Lebensberuf der Frau sein sollte, die Aufzucht des Nachwuchses, die es ihr auch ermöglichte, ihre Persönlichkeit reich und voll zu entfalten, und das Glück zu genießen, die geistigen und forperlichen Anlagen ihrer Rinder zur höchsten Entfaltung zu bringen, muß von ihr im Neben-beruf erledigt werden. Dies Uebermaß von Arbeit reibt den Organismus der Frauen vor der Zeit auf, zerstört das Glück vieler Ehen und raubt vielen, ach zu vielen Arbeiterkindern die Mutter schon in der Zeit, da sie Hüterin und Leiterin ihres jungen Lebens sein müßte.

Das ist die furchtbare Tragik im Leben der arbeitenden Frau! Das Dasein ihrer Kinder zwingt sie zur Arbeit, um Rahrung für diese zu berdienen. In der deutschen Textilindustrie sind mehr als in anderen Berufen werheiratete Frauen beschäftigt, von denen die weitaus größte Zahl Mütter find. Auch andere Industrien haben viele Mütter beschäftigt deren Bahl durch den Krieg mit seiner Rot noch vergrößert wurde. Die Not dieser Mutter beginnt nicht erst, wenn ihr Rind da ift und fie für fein Dafein forgen muffen. Gie beginnt ichon vor der Geburt, denn der werdende Menich bereitet ichon Sorge. Nicht nur dadurch, daß fein Erscheinen erhöhte Ausgaben im Arbeiterhaushalt notwendig macht, sondern auch durch die Ungewißheit, ob das Kind gesund und lebensfähig zur Welt kommen wird. Diese Sorge ist nur zu berechtigt. Denn die niedrige Entlohnung der Arbeiterin läßt es nicht zu, daß fie sich so nährt, um dem machsenden Kinde Die gum Aufbau des Körpers notwendigen Rährstoffe guzuführen. Lausende junger Menschenknospen darben schon im Mutterleibe. Dazu kommt, daß die Schwere des Arbeitsprozesses, seine lange Dauer, die vielen Gefahren, die er dem Körper der werdenden Mutter bringt (dazu gehört auch die Einwirkung gewerblicher Gifte auf den mutterlichen Drganismus), nicht ohne Schaden für Mutter und Rind fein fonnen. Früh-, Fehl- und Totgeburten und das Wegiterben faum jum Leben erwachter Cäuglinge in den erften Lebenstagen oder swochen sind die traurigen Folgen der Frauenserwerbsarbeit während der Zeit der Mutterschaft. Die schädigenden Einflisse des Arbeitsprozesses auf den weibs lichen Organismus bilden eine dauernde Gefahr für den Bestand des Bolkes. Denn die Fähigkeit zur Mutterschaft untergrabt die kapitalistische Produktionsmethode bei den Frauen der Arbeiterklasse schon, wenn sie das junge heranwachsende Mädchen in ihren Frondienst spannt und damit den unentwickelten Körper allen gefährlichen Einwirkungen ausjett.

Und doch werden nach dem Kriege zahllose Arbeiterinnen und viele Mütter fleiner Kinder der Industrie neu zuströmen, um die Liiden auszufüllen, die der unerbittliche Krieg in die Reihen der Industriearbeiter riß. Die Industrie verlaugt nach weiblichen Arbeitskräften, der Staat aber will 3um Ausgleich der furchtbaren Kriegsverlufte Bevölkerungsvolitif treiben. Er verlangt von den Frauen die Gewährleistung eines reichlichen Bevölkerungszuwachses, wie er für ben weiteren Aufstieg des Bolkes unerläglich notwendig ist. Much wir, die Arbeiterschaft, haben in diefer Zeit Forderungen zu erheben. Wir fordern, daß jeder Frau die Moglichfeit gegeben werden muß, einem Erwerb nachzugehen, daß aber die Bedingungen, unter denen sie arbeitet, ihr nicht die Ausübung des Mutterberufs zur Unmöglichkeit machen. Soll also Bevölferungspolitik getrieben werden, jo muß dem Arbeiterinnenschutz erhöhte Bedeutung in der sozialpolitischen Gesetzgebung eingeräumt werden. Durch ihn muß der Ausbentung der Arbeiterinnen durch das Kapital eine Schranke entgegengesett werden und dem Raubbau, der fräften getrieben wird, durch Schaffung von Einrichtungen entgegengewirft werden, die Leben und Gefundheit der Frauen schützen. Die Grundlage einer solchen Bevölkerungspolitik müßte aber die gesetliche Festlegung der achtstündigen Arbeitszeit für arbeitende Frauen sein und das Berbot der Beschäftigung weiblicher Arbeiter in solchen Industrien, die durch die Schwere ihrer Arbeit oder durch die Einwirfung gewerblicher Gifte den weiblichen Organismus schädigen. Daneben müßte das gänzliche Berbot von Erwerbsarbeit für Ainder bis zum vollendeten 16. Lebensjahre und eine Bejchränkung der Arbeitszeit Jugendlicher beiderlei Geschlechts auf täglich 6 Stunden erfolgen. Auch die Frage eines jähr-lichen Ferienurlaubs unter Fortzahlung des Lohnes wäre eine weitere Forderung.

Unumgänglich notwendig ist aber nach den furchtbaren Verlusten des Krieges zum Schutze der Mütter und des Volksnachwuchies die "Beibehaltung der Reichswochenhilfe" über den Krieg hinaus und ihre Ausdehnung auf alle unbemittelten ehelichen und unehelichen Wöchnerinnen. Diese durch die Not des Krieges getroffene Einrichtung beweist deutlich, wie schnell von der Arbeiterklasse geforderte soziale Einrichtungen, deren Durchführbarkeit als unmöglich hingestellt murde, geschaffen werden können, wenn die um die Erhaltung des Staates besorgten Gesellschaftsschichten aus der Erfahrung des Krieges heraus ihre Notwendigkeit er-

Ist die Reichswochenhilse auch noch nicht vollkommen, so ein Feldwebel, ein Zugbietet sie doch im wesentlichen das, was als Grundlage eines Menschen schwer verletzt.

ausgiebigen Mutterschutzes angesehen werden kann. diefer Grundlage laffen fich weitere Reformen, wie Berbot der Arbeit 8 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung. unentgeltliche Behandlung bei Schwangerschaftsbeschwerden, Schwangerenunterstützung, obligatorische Hilfe von Hebamme und, wenn nötig, auch vom Arzt bei Entbindungen, Gewährung von Stillgeldern für länger als 12 Wochen, Organisierung der Wochenpflege und anderes mehr wohl durchführen. Wie notwendig die obligatorische Silse bei Entbindungen ist, geht daraus hervor, daß 1909 in Preußen noch 128 822 Entbindungen sich ohne Sebammenhilfe vollzogen und im Deutschen Reich 1912 noch über 3000 Frauen an Kindbettfieber starben. Ift die Arbeit der Mütter für das Wirtschaftsleben unumgänglich nötig, so hat die Gesellschaft auch die Bflicht, Schut für die Mütter und Schut, Fürsorge und Aufsicht für die Kinder zu gewähren, die der Mütter entbehren muffen. Gesunde Mütter und gesunde Kinder sind aber nicht nur während des Krieges, sondern zu allen Zeiten für den Bestand eines Bolkes notwendig. Durch Ueberarbeitung und Unter-ernährung geschwächte Frauen können keine gesunden, lebens-starken Kinder zur Welt bringen. Aus kränklichen Kindern werden schwache Arbeiter, die der Allgemeinheit zur Last fallen, statt ihr zu nützen. Die vielen Frauenkrankheiten, unter denen die erwerbenden Frauen so schwer leiden, haben ihren Grund hauptfächlich in der Ueberlaftung der Frauen mit Berufs- und Hausarbeit und in dem zu lange vor und zu zeitig nach der Entbindung bestehenden "Muß" zur Er-werbsarbeit. Sier kann die Beibehaltung der Reichswochenhilfe Wandel schaffen, besonders wenn sie erganzt wird durch von der Kommune zu schaffende Heime für Wöchnerinnen, Säuglinge und Kinder im Spiel- und Schulalter.

Soll also ein Musgleich der Berlufte an Bolksfraft, Die der Krieg verursachte, geschaffen werden, so kann es nur durch einen großzügigen Mutter- und Säuglingsschutz auf der Grundlage eines allgemeinen Arbeiterinnenschutzes geschehen. Deutschland ist bisher nicht gerade haushälterisch mit seinem Menschenmaterial umgegangen. Sterben doch bei uns bon 100 Reugeborenen girfa 15 im ersten Lebensjahre. Undere Kulturstaaten konnten mit berechtigtem Stolz von geringerer Sänglingssterblichkeit sprechen als das Deutsche Reich. Erst in den letzen Jahren hat man sich bei uns bemüht, auf dem Gebiete das Berjäumte nachzuholen. Soll also eine Steigerung der Bolkskraft herbeigeführt werden, jo wird die Regierung fich ju einer Neuorientierung im Ginne der bon ber Arbeiterschaft immer vertretenen Forderungen zum Schute

der Mütter und Sänglinge verstehen muffen.

Die Arbeiterinnen haben sich aber fest einzuprägen, baß alle Forderungen in der Richtung des Mutterichutes wie alle sozialpolitischen Forderungen überhaupt nur von der organisierten Arbeiterschaft erhoben und erfämpft werden können. Wohl kann die einzelne Arbeiterin von der Notwendigkeit der Forderung eines ausgedehnten Mutterschutzes überzeugt sein. Sie allein fann aber beftenfalls nur ihren Mitarbeiterinnen Die Niiglichfeit folder Einrichtungen gum Bewußtsein bringen, für ihre Einführung durch das Gesetz können die Arbeite-rinnen aber nur durch ihre Organisation wirken. Darum sollten fie auch nie vergessen, daß die Werbetätigkeit für die Organisation, bon den Arbeiterinnen selbst betrieben, niemals ruben follte. Der dürftige Schut, den die Arbeiterin bisher genoß, ist dem Wirken der organisierten Kraft der Arbeiterflaffe und ihrem Drud auf die Gesetzebung zu danken. Daß Die Schutvorschriften auch wirksam wurden und nicht lediglich auf dem Papier blieben, war ebenfalls das Werk der Arbeiterschaft, die darüber wachte, daß man die Arbeiterinnen nicht um diesen Schutz brachte. Genau so verhält es sich auch mit der Schaffung eines wirksamen Mutterschutes. Auch dafür muß die Arbeiterklasse selbst eintreten. Sie muß bei den ge-setzgebenden Körperichaften energisch ihre Forderungen auf Erweiterung des allgemeinen Arbeiterinnenichutes, dazu gehört auch der Schutz der arbeitenden Mutter, erheben und durchseben. Denn die beste Bevölkerungspolitif ift, daß die jozialen Grundlagen geschaffen werden, die jeder Frau die Möglichkeit der Berwendung ihrer Arbeitsfraft sichern und die das Weib als Trägerin der Zukunft des Bolkes vor Ausbeutung schützen. Nach dem furchtbaren Aderlag des Krieges hat der Staat alle Urfache, die Mutterschaft jeder Frau als höchste gesellschaftliche Leistung zu werten.

Martha Soppe.

Fachtechnisches. Das Reißen von Kettfäden.

Es ist ja felbst für den geduldigsten Weber sehr ärgerlich, wenn er bei einer guten Rette viel Fäden knüpfen muß. Ich habe auch bei einer guten Kammgarnkette das Bech gehabt, fortwährend zu kniipfen und den Meifter zum Bauen zu haben. Alles war in guter Ordnung, nur der Schlag, das heißt der Ausstoß der Schützen erfolgte einen Moment zu früh. Wenn so der Schützen zu frühzeitig ins Fach kommt, zum Beispiel bon der rechten Seite, jo werden auf der rechten Rettenseite die Fäden durch den Schüten geftreift, zerfett; dagegen, wenn der Schiiten etwas zu spät kommt von der rechten Seite, so zerfett er die Fäden an der linken Kettenseite. Nach tagelangem Herumdoftern wurde das Uebel beseitigt durch Gleichstellung des Schlagens des Schütens.

Frang Drescher, zurzeit in Garnison (Fürstenwalde).

Vermischtes.

Wahnsinnstat eines Soldaten.

Im Militärrekonvaleszentenheim in Wien (Rudolfsheim) gab am 17. April der Infanterist Fichtner in einem Anfalle von Wahnfinn auf die im Bachtzimmer anwesende Mannschaft zahlreiche Schüsse ab, von denen mehrere tödlich trafen. Hierauf schoß er zwei Stunden lang zum Fenster hinaus, ohne daß eh der Militärbereitschaft oder Feuerwehr, die aus drei Schlauchlinien Wasserstrahlen gegen ihn richtete, gelungen wäre, ihm beizukommen. Er verschoß im ganzen 14 Magazine. Nachdem Fichtner endlich von den eindringenden Feuerwehrleuten entwaffnet und gefesselt werden konnte, wurde er, selbst verlet, auf die psychiatrische Abteilung ge-bracht. Dort erklärte er, er habe es im allgemeinen Interesse getan. Vier Personen wurden von ihm erschossen, darunter ein Feldwebel, ein Zugführer und ein Infanterist, acht

Berichte aus Fachkreisen.

Landeshut. Begnahmeber Rriegszulage mit Gin= führung ber Kriegserwerbslosenfürsorge. Ent-gegen dem klaren Wortlaut der Bestimmung, daß auch die durch Berhandlung am 20. November 1915 erreichte Kriegszulage gezahlt wird, wenn die Arbeitszeit auf 4 Tage in der Boche finft, wollten die Unternehmer jest die Zulage mit Einführung der 40stündigen Arbeitswoche nicht mehr zahlen. Die Arbeiterschaft war damit nicht einverstanden, weil ohnehin ihre Lage die denkbar ungünstigste ist. einverstanden, weit ohnehm ihre Lage die dentdar ungunftigse ist. Daraufhin will man die Kriegszulage weiter zahlen, aber die mit dem 25. April d. J. in Kraft getretenen Leitsätze der Kriegserwerbs-losenfürsorge wieder außer Kraft setzen. Dies bedeutet aber eine außerordentliche Berschlechterung der Lebenshaltung für die Arsbeiterschaft. Alle Bersuche, durch Verhandlung diese Verschlechterung abzuwehren hatten die zeit keinen Ersolg. Es wird deshalb note wendig, die Frage zu losen, ob die Unternehmer berechtigt find, die Einführung der Textilfürsorge erst dann vorzunehmen, wenn die Arbeitszeit unter 40 Stunden sinkt. Einsender dieses ist der Ansicht, daß dies nicht im Willen des Gesetzgebers gelegen hat. Denn die öursorge sollte als Ausgleich dienen, wenn die Arbeitszeit infolge von Berordnungen oder sonstigen Kriegsmaßnahmen unter die normale Arbeitszeit herabgesett werden mußte. Um einsichtigften berfährt man ja in diefer Richtung in Babern, wo jeder Ausfall an Arbeitszeit durch stundenweise Bergütungsberechnung außgeglichen wird. Her in Schlesien denkt man an eine so gerechte Berechnung nicht, sondern setzt einen Höchstetrag von 12 Mt. sür männliche, 9 Mt. sür weibliche und 7,20 Mt. sür jugendliche Arkeiter unter 16 Jahren pro Woche an. Um diese Sätze zu erhalten, müssen aber in normaler Arbeitszeit mindestenz im Durchschnitt 13,20, 9,90 und 7,92 Mt. einschließelsch der Krankenkassen, Indael lidenbeiträge und einer monatlichen Teuerungszulage von 4 Mt. für männliche, 3 Mf. für weibliche und 2 Mf. für jugendliche Urbeiter berdient fein. Diese monatlichen Bulagen will man auch bei Ginführung ber Textilfürsorge weiter gablen, ohne fie in Anrechnung zu bringen. Dagegen weigern sich die Unternehmer, die erhöhte Teuerungszulage, wie sie seit Tezember 1915 gezahlt wird, mit der Textilfürsorge weiterzuzahlen. Die Arbeiterschaft betrachtet dies als Lohnkürzung, die bei den jekigen Verhältnissen ein unberechtigter Eingriss in die aus unsicherer Grundlage besteht. rubende Existeng der Arbeiterschaft ift, die die Bermaltungsbehörden nicht zulassen sollten. Leider ist dem nicht so, denn der hiesige Landrat, der den Verhandlungen beiwohnte, wo die Weiterzahlung von der Arbeiterschaft verlangt wurde, hat sich auf die Seite der Unternehmer gestellt. Hoffentlich gibt die höhere Berwaltungs- behörde die Anweisung, das die Fürsorge neben der Ariegszulage Bu gemahren ift. Bei gegenteiliger Auffassung geht fonft ber Burgfriede hier bollftandig in die Bruche.

Briefkasten.

Sittig, Limbach. Die Meldung war hier bis Sonnabend noch nicht eingegangen. Am Montag war unser Bureau geschlossen und am Dienstag das Blatt fertig. Frühere Meldungen tommen auch mehrere Male erst am Dienstag in unsere Hände. Grußt

Quittung.

Im April gingen bei dem Unterzeichneten ein aus Langen-berg (Reuß) 11,95 Mf. Baul Bagener, Berlin D. 27, Undreasftr. 61 III.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen. Voritand.

Sonntag, den 14. Mai, ist der

20. Wochenbeitrag fällig.

Adreffenänderungen. Gau 2. Mühlhaufen in Thur. Der Borsitzende ift frank. Briefe bis auf meiteres an: Bernhard Macht, Karlftr. 32b. Gau 2. Cfterode. K:

Gau 2. Ofterode. Ernst Selbing, Treiheit Ofterode Mr. 49.

Stadtolden= Gau 2. Alles an W. Böfer,

Mühlenstr. 239. **Gau 4.** Gronau. Alles an Frau Marie Leupold, Mühlens mathe Nr. 46.

Gau 8. Berga. V: Franz Henisch, Glasigstr. 172. Gau 10. Berbisdorf. V und K: August Seisert,

Gau 13. Züllichau. Der Raffierer ift eingezogen.

Cotenliste.

Geftorbene Mitglieber.

Berlin. Johann Ruhn, Farbereiarbeiter, 61 J., Serzichlag. Buchholz i. Erzg. Frieda Planet, 29. J., Lungenfrankheit. dera. Grna Schmidt, 55 J.

Magenfrebs. Hannover-Linden. Albert Mül-

ler, Gengereiarbeiter, 42 3. Martin Carlson, Wollwäsche-reiarbeiter, 45 J., Herzleiben. Anna Stahlhut, Samtschneibe-rin, 61 J., Darmkrebs. refelb. H. Both. Borg, Färber,

Krefeld. Sch. Borg, Färber, 38 J., Wassersucht. Limbach i. A. Ernst Richter, Rußdorf, Kettenscherer, 47 I.,

Tuberkulose. Elie Johanna Wittgensborf. Else Nitsiche, Arbeiterin, Darmiuberfuloje.

Im Felde gefallene ober in-folge des Arieges gestorbene Mitglieder.

Buchhols i. Erag. Arthur Reben= tijch, 25 3.

Chemnit. Otto Sugo Mud, Mafcineneinseter, 22 J. Friedlant (Beg. Breslau). Jof. Schrut.

Göppingen. Johann Tagold. Greig. Offar Frengel, Weber, 35 3

Karl Purrmann, Lambrecht. 21 %. Rarl Dierig, Langenbielau.

Weber, 87 J. Wilhelm Haafe, Weber, 28 J. Limbach i. Sa. Karl Otto Los renz, Wirfer, 25 J. Löbau. Richard Urban, 32 3.

(Langjähriger Raffierer.) Meerane. Rich. Karl Klinger, Weber, 28 J. Hermann Harts mann, Weber 35 J. Paul Dig,

Weber, 28 3. Deberan. Baul Bieger, Beber, 21 3.

Robert Wandel, Reutlingen. Weber.

Reichenbach i. B. Rurt Baul,

Ghre ihrem Unbenten!

Zusammenkünfte.

Bahlftellen und Bahltermine. Berlin. (Norden.) Brunnenftr. 79

- (Neufölln.) Zietenftr. 69 bei Rramer. (Charlottenburg.) Volkshaus (Restaurant), Rosinenstr. S.

bei R. Döhling.

Jeben Freitag:

Berlin. (Geschäftsftelle.) Abends 5-9 Uhr, Andreasstr. 17. Telephon: Königstadt 1873.

Nowawes. Jeden Freitag, abends von 8-9 Uhr, bei Hiemfe, Wallftr. 55.

Jeben Connabend:

Berlin. (Dekateure u. Preffer.) Abends 7-8 Uhr bei Radke, Reue Jafobitr., Ede Infelftr. (Posamentierer.) Abends 6 bis 8 Uhr, bei Lohan, Reue

Safobitr. 26. - (Hand= und Schiffchenstider.) Abends 8½—10 Uhr, bei Boß,

Weberftr. 6.

Redaktionsichluß für die nächite flummer Sonnabend, den 13. Mai

Berlag: Karl Subic. — Berantwortlich für die mit & versehenen Artikel Hermann Kräkig, für alles andere Paul Bagener. — Drud: Borwarts Buchdruderei und Berlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämilich in Berlin.